

**Mag. Wolfgang Sobotka**  
Landeshauptmann-Stellvertreter

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 18.03.2014

zu Ltg.-**312/A-4/59-2014**

-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 18. März 2014

B. Sobotka-F-20/118-2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Zuweisungssystematik in NÖ: Herzinfarkt und Schlaganfall, eingebracht am 17. Februar 2014, Ltg.-312/A-4/59-2014, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Es besteht kein Vertrag bezüglich Patiententransporten zwischen den Organisationen der Bundesländer Wien und Niederösterreich. Die gegenseitige Übernahme von PatientInnen ergibt sich aus der Artikel 15a B-VG Vereinbarung.

Die Patienten werden gegenseitig angenommen. Limitierend ist die Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Anfrage. Diese Regelung gilt wechselseitig, also auch für Wiener Patienten mit einer Bettenanfrage in NÖ.

Zu Frage 2:

In welche Klinik die PatientInnen transportiert werden, hängt von folgenden Faktoren ab:

- Medizinisch fachlich bestmögliche Betreuung unter Vermeidung von Sekundär- bzw. Weitertransporten.
- Das fachlich qualifizierte nächstgelegene und verfügbare Haus (freie Behandlungskapazitäten).
- Der Patientenwunsch.

Die logistische Abwicklung des Transportes wird durch Notruf NÖ organisiert.

Zu Frage 3:

Sind in Wiener Neustadt keine Kapazitäten vorhanden, so wird über Notruf NÖ eine andere Zielklinik avisiert. Dabei kommen natürlich auch Wiener Spitäler in Betracht.

Zu Frage 4:

Sind in Wiener Neustadt keine Kapazitäten vorhanden, so wird über Notruf NÖ eine andere Zielklinik avisiert. Dabei kommen natürlich auch Wiener Spitäler in Betracht.

Zu Frage 5:

Im Jahr 2012 wurden Schlaganfall-PatientInnen aus dem Bezirk Mödling an die NÖ Standorte St. Pölten (2 Aufenthalte), Wr. Neustadt (14 Aufenthalte), Mistelbach (1 Aufenthalt), Amstetten (1 Aufenthalt) und Tulln (75 Aufenthalte) gebracht.

Zu Frage 6:

Im Jahr 2012 wurden Schlaganfall-PatientInnen aus dem Industrieviertel an die NÖ Standorte St. Pölten (6 Aufenthalte), Wr. Neustadt (362 Aufenthalte), Mistelbach (7 Aufenthalte), Amstetten (2 Aufenthalte) und Tulln (167 Aufenthalte) gebracht.

Zu Frage 7:

Eine direkte Zuordnung von NÖ Bezirken/Gemeinden zu Oberösterreichischen oder Wiener Stroke-Units gibt es nicht. Im Anlassfall werden diese Units aber selbstverständlich im Entscheidungsprozess über das Zielspital miteinbezogen. Dies geschieht stets in Abstimmung mit dem Rettungs-/Notarzdienst vor Ort und den zuständigen Leitstellen.

Zu Frage 8:

Die Entscheidung wurde von der NÖ Gesundheitsplattform am 19.06.2007 im Rahmen ihrer 6. Sitzung einstimmig getroffen.

Im Antrag wurden als Begründung unter anderem Kriterien wie der bevölkerungsstatistisch orientierte Bedarf, die fachlich medizinische Sicht in Bezug auf die invasive Kardiologie und das regionale Versorgungskonzept angeführt.

#### Zu Frage 9:

Auch hier gilt das gleiche Prinzip wie bei Stroke-Units: In welche Klinik transportiert wird, hängt von den in Frage 2 aufgezählten Faktoren ab.

#### Zu Frage 10:

Im Jahr 2012 wurden PatientenInnen aus dem Bezirk Scheibbs mit der Leistung „Katheterangiographie der Koronargefäße“ an die Standorte St. Pölten (60 Aufenthalte), Wr. Neustadt (1 Aufenthalt) und Waidhofen/Ybbs (185 Aufenthalte) gebracht.

#### Zu Frage 11:

Im Jahr 2012 wurden PatientenInnen aus dem Bezirk Amstetten mit der Leistung „Katheterangiographie der Koronargefäße“ an die Standorte St. Pölten (42 Aufenthalte), Wr. Neustadt (1 Aufenthalt) und Waidhofen/Ybbs (400 Aufenthalte) gebracht.

#### Zu Frage 12:

Im Jahr 2012 wurden PatientenInnen aus dem Bezirk Melk mit der Leistung „Katheterangiographie der Koronargefäße“ an die Standorte St. Pölten (378 Aufenthalte), Mödling (1 Aufenthalt), Waidhofen/Ybbs (181 Aufenthalte) und Krems (43 Aufenthalte) gebracht.

#### Zu Frage 13:

Eine direkte Zuordnung von NÖ Bezirken/Gemeinden zu Oberösterreichischen oder Wiener Herzkatheter-Labors gibt es nicht. Im Anlassfall werden diese Labors aber selbstverständlich im Entscheidungsprozess über das Zielspital miteinbezogen. Dies geschieht stets in Abstimmung mit dem Rettungs-/Notarzteinsatz vor Ort und den zuständigen Leitstellen.

#### Zu Frage 14:

Am Standort Waidhofen/Ybbs wurden 1.026 Kathetereingriffe im Jahr 2012 durchgeführt, im Jahr 2013 waren es 1.119 Eingriffe.

Zu Frage 15:

Eine Auslastungsänderung des LK Waidhofen/Ybbs wäre nicht oder nur geringfügig zu erwarten, da die Herzkatheter-PatientInnen an anderen Herzkatheter-Standorten versorgt werden müssten und im Gegenzug andere Patientengruppen am LK Waidhofen/Ybbs zu versorgen wären.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.